

Aus der Sitzung des Gemeinderates Lieser vom 16.06.2026

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Betreuungskosten der Grundschule Lieser

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz ist der Landkreis Bernkastel-Wittlich ab dem kommenden Schuljahr zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung verpflichtet. Da die Kommunen als Schulträger die Betreuungsangebote während der Schulzeiten weiterhin fortsetzen und damit den Rechtsanspruch erfüllen, hat sich die Notwendigkeit landkreiseinheitlicher Regelungen ergeben. Nach entsprechenden Beschlüssen der Gremien auf Landkreis- und kommunaler Ebene wurden die Elternbeiträge für die Betreuung für den Landkreis einheitlich neu festgesetzt.

Übersicht Betreuungskosten:

Die kostenpflichtige Betreuungszeit beginnt für die Klassenstufen 1 und 2 ab 12 Uhr und für die Klassenstufen 3 und 4 ab 13 Uhr, da zu diesen Zeiten jeweils die Unterrichtszeit endet.

Bisher konnte man individuelle Stundenpakete zur Betreuung auswählen, die sich wie folgt zusammengesetzt haben (monatlich pro Kind):

1-5 Stunden in der Woche für 12 €

6-10 Stunden in der Woche für 24 €

11-15 Stunden in der Woche für 36 €

15-20 Stunden in der Woche für 48 €

Entsprechend der landkreiseinheitlichen Regelung kann man künftig nur noch festgelegte Stundenpakete buchen (monatlich pro Kind):

Montag bis Freitag bis 14 Uhr 40 €

Montag bis Freitag bis 15 Uhr 60 €

Montag bis Freitag bis 16 Uhr 80 €

Der Elternbeitrag ist ab dem neuen Schuljahr nur noch für 10 Monate, statt der vorherigen 12 Monate, zu zahlen.

Hieraus ergibt sich folgende Beispielrechnung:

Bei einer täglichen Betreuung bis 14 Uhr betrug der jährl. Beitrag 288€, jetzt 400€.

Bei einer täglichen Betreuung bis 15 Uhr betrug der jährl. Beitrag 432€, jetzt 600€.

Bei einer täglichen Betreuung bis 16 Uhr betrug der jährl. Beitrag 576€, jetzt 800€.

Zusätzlich steigen die Verpflegungskosten für das Mittagessen für das neue Schuljahr von aktuell 4,60 € auf 5,00 € pro Essen.

Aktuelle Entwicklung an der Grundschule Lieser:

Aktuell wird die Grundschule Lieser im noch laufenden Schuljahr 2025/2026 von 52 Kindern besucht. Im kommenden Schuljahr werden es 47 Kinder sein.

Derzeit nutzen 29 Kinder das Betreuungsangebot. Für das neue Schuljahr sind nach aktuellem Stand nur noch 19 Kinder angemeldet. Die Gründe für die deutlich gesunkene Anmeldung zum Betreuungsangebot sind bisher nicht bekannt, könnten jedoch auf die deutlich gestiegenen Kosten zurückzuführen sein.

Mögliches Entgegenwirken:

Aktuell wird eine prozentuale Übernahme der Betreuungskosten in Erwägung gezogen. Hiermit könnten einerseits die Eltern finanziell entlastet und zum anderen der Besuch der Grundschule Lieser attraktiver gestaltet und der sinkenden Schülerzahl entgegengewirkt werden.

Die Gelder für die Übernahme der Betreuungskosten sind im Haushalt 2026 nicht berücksichtigt. Die Mehrkosten pro Familie müssten für jeden Einzelfall berechnet werden, daher wird eine prozentuale Übernahme der Betreuungskosten als sinnvollste Lösung erachtet.

Ein Schreiben eines Bürgers stellte den Sachverhalt bezüglich der Betreuungskosten korrekt dar. Der Gemeinderat möchte auf Grundlage dieses Schreibens in der nächsten Sitzung beraten und beschließen.

Es wurde beschlossen die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertragen.

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Tourismusbeitragssatzung

Aufgrund gesetzlicher Änderungen in der GemO und dem KAG sollte, zum Erhalt der Rechtskonformität der aktuell gültigen Satzung, eine Anpassung der Präambel sowie eine Ergänzung in § 1 der Tourismusbeitragssatzung erfolgen. Die Präambel wird durch eine aktualisierte rechtskonforme Fassung ersetzt. Die Ergänzung in § 1 der Tourismusbeitragssatzung kann perspektivisch den Spielraum bei der Umlage beitragsfähiger Kosten erweitern. Mögliche Ansätze weiterer beitragsfähiger Kosten:

- Aufwendungen für die eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder
- ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs

Kosten der Gemeinde für Einrichtungen und Veranstaltungen Dritter oder eines regionalen Verbunds sowie Einrichtungen und Veranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes

Der Gemeinderat beschließt die den Ratsmitgliedern vorliegende 2. Änderungssatzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages.

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der Maßnahme Leichtbauhalle

Die Ortsgemeinde Lieser beabsichtigt, eine Leichtbauhalle als Ersatzhalle zur Turnhalle aufzubauen.

Auf Grundlage der Anschaffungskosten der Leichtbauhalle belaufen sich die Kosten für die Planungsleistungen (Objektplanung, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung) zusammen auf über 25.000,00 €, sodass die Planungsleistungen aufgrund des geschätzten Netto-Honorars durch die Zentrale Vergabestelle auszuschreiben sind.

Zunächst müsste eine Machbarkeitsstudie (LPH 0) durch ein Planungsbüro erstellt werden, welche die Machbarkeit des geplanten Projektes untersucht sowie die Ausarbeitung eines Vorentwurfes mit Kostenschätzung nach Kostengruppen (DIN 276) umfasst. Konkret würde dabei unter anderem auch der Umfang der einzelnen Fachplaner (bspw. Herstellung von Strom, Wasser, Abwasser) geprüft werden. Die Machbarkeitsstudie dient später als Grundlage für die Ausschreibung der Planungsleistungen. Für Machbarkeitsstudien bis zu einem Auftragswert von 25.000,00 € netto werden keine Vergleichsangebote benötigt. Auf Wunsch der Ortsgemeinde Lieser wurde bereits ein Angebot zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie bei dem Büro Berdi angefragt.

Von den im Haushaltsplan bereitgestellten 90.000,00 € wurden bereits 76.700,00 € für den Ankauf der Leichtbauhalle ausgegeben, sodass die zusätzlich erforderlichen Kosten überplanmäßig im Haushalt zur Verfügung gestellt werden müssen.

Es wird empfohlen, Ortsbürgermeister Christian Büscher im Einvernehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, Aufträge im Zuge dieses Projektes nach erfolgter formaler und fachlicher Angebotsprüfung zu vergeben. Eine solche Ermächtigung würde gewährleisten, dass Vergaben unmittelbar nach Abschluss der Angebotsprüfung erfolgen können und folglich der Gefahr von Verzögerungen im Bauablauf entgegengewirkt werden kann.

Aus der Mitte des Ortsgemeinderates wurde deutlich, dass bereits klar ist, welche Maßnahmen erforderlich sind, sodass aus Sicht des Rates keine Machbarkeitsstudie erforderlich ist. Bürgermeister Wächter schlug vor, dass erforderliche Architekten- und Ingenieurleistungen ggf. auf Stundenbasis angefragt und abgerechnet werden können um möglicherweise Kosten zu sparen.

Der Gemeinderat Lieser beschließt, die erforderliche Planungsleistungen, sofern möglich auf Stundenbasis, zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat Lieser ermächtigt Ortsbürgermeister Christian Büscher oder seinen Vertreter im Amt dazu, Aufträge in Bezug auf die Leichtbauhalle nach erfolgter formaler und fachlicher Angebotsprüfung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt zudem, die hierfür zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel – soweit notwendig – überplanmäßig bereitzustellen.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Planungsleistungen zum Ausbau Innerortsstraße „Auf Zevenich“

Die Ortsgemeinde Lieser beabsichtigt gemeinsam mit den Verbandsgemeindewerken den Ausbau der Innerortsstraße „Auf Zevenich“.

Hierzu wurden auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses vom 28.10.2025 die Planungsleistungen auf Grundlage der UVgO ausgeschrieben.

Zur Submission am 28.05.2026 haben insgesamt 3 Angebote vorgelegen.

Wirtschaftlichster Bieter ist das Ingenieurbüro Grahneis aus Mülheim an der Mosel.

Zur Finanzierung der Planungsleistungen stehen im Haushalt 2026 der Ortsgemeinde Lieser insgesamt 47.000 € zur Verfügung

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt die Auftragsvergabe für die Planungen im Zuge des Ausbaus der Innerortsstraße „Auf Zevenich“ an das wirtschaftlichste Angebot des Ingenieurbüros Grahneis aus Mülheim an der Mosel.

Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Auftragsvergabe im Zuge der Erneuerung der Stützmauer entlang eines Wirtschaftsweges

An der Stützmauer entlang eines Wirtschaftsweges wurden gravierende Schäden festgestellt. Eine Begutachtung hat ergeben, dass die Standsicherheit der Mauer nicht mehr gegeben ist.

Daher werden seitens der Ortsgemeinde der Rückbau der Stützmauer und der Neubau eines Ersatzbauwerkes beabsichtigt. Hierzu wurde auf Grundlage der VOB eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Um eine schnelle Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Auftragsvergabe gewährleisten zu können, wird empfohlen Ortsbürgermeister Christian Büscher oder seinen Vertreter im Amt im Einvernehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, den Auftrag zur Erneuerung der Stützmauer nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushalt 2026 der Ortsgemeinde Lieser insgesamt 80.000 € zur Verfügung.

Aus der Mitte des Rates wurde nach dem Stand der Bewilligung der beantragten Fördermittel gefragt. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass es keine Förderung geben wird.

Der Ortsgemeinderat Lieser ermächtigt Ortsbürgermeister Christian Büscher oder seinen Vertreter im Amt im Einvernehmen mit den Beigeordneten, den Auftrag zur Erneuerung der Stützmauer nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die Errichtung eines Bannerträgers zur Befestigung von flexiblen Werbebannern, Gemarkung Lieser, Flur 6, Flurstück 1083/22, Moselstraße

Der Ortsgemeinderat Lieser stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Bauvoranfrage für die Restaurierung des historischen Wasserwerks mit neuer Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Erlebnisgarten / Spielplatz, Gemarkung Lieser, Flur 24, Flurstück 62 (Außenbereich)

Aus der Mitte des Rates wurde darauf hingewiesen, dass das Vorhaben relativ weit außerhalb des Dorfes liegt. Das bisherige Meinungsbild im Rat machte deutlich, dass zunächst die wesentlichen Spielplätze in Lieser erhalten bleiben sollen. Die Erhaltung der Wasserburg ist dem Ortsgemeinderat dennoch ein wichtiges Anliegen

Im Haushalt der Ortsgemeinde Lieser stehen 15.000 € für Planungskosten zur Verfügung.

Der Ortsgemeinderat Lieser erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage unter der Annahme, dass die Zulassungsvoraussetzungen nach § 35 BauGB erfüllt sind.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für den Einbau einer Gaube sowie die Errichtung eines Vorbaus im Eingangsbereich und Neubau eines Carports, Gemarkung Lieser, Flur 22, Flurstück 113/1, Im Kirchberg

Der Ortsgemeinderat Lieser erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zu dem vorliegenden Antrag.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle, Gemarkung Lieser, Flur 14, Flurstücke 40 und 43/1, Außenbereich

Der Vorsitzende stellte klar, dass es sich hierbei nicht um einen Neubau handelt, sondern um die nachträgliche Genehmigung eines Bestandsgebäude.

Der Ortsgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB unter der Annahme, dass die Voraussetzungen nach § 35 BauGB vorliegend erfüllt sind.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für den Umbau eines Betriebsgebäudes des Weinbaubetriebs, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 134, Paulsstraße

Der Ortsgemeinderat Lieser erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem vorliegenden Bauantrag.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die teilweise Nutzungsänderung einer Ferienwohnung im Kellergeschoss eines Einfamilienhauses zu einem Yoga-Kursraum, Gemarkung Lieser, Flur 24, Flurstück 187/1, Schlossbergstraße

Der Ortsgemeinderat Lieser erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem vorliegenden Bauantrag.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die Errichtung eines Bannerträgers zur Befestigung von flexiblen Werbebannern, Gemarkung Lieser, Flur 28, Flurstück 219/1, Zum Niederberg

Der Ortsgemeinderat Lieser stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lieser

Der Ortsgemeinderat Lieser ermächtigt Ortsbürgermeister Christian Büscher oder sein Vertreter im Amt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lieser zu erteilen. Der Ortsgemeinderat ist in der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilte den Ratsmitgliedern folgende Informationen mit:

- Im Ruheforst fand ein Ortstermin mit Revierförster Julian Gröber bezüglich der Problematik mit dem Eichenprachtkäfer statt. Dabei wurde mitgeteilt, dass bislang drei befallene Bäume entfernt wurden. Nach Einschätzung des Revierförsters ist der Wald derzeit dicht bewachsen, sodass er aktuell keine größeren Probleme im Zusammenhang mit dem Käfer sieht.
- Es wurde über die Verlegung sogenannter „Stolpersteine“ beraten. Dabei handelt es sich um kleine, in der Regel in den Boden eingelassene Gedenksteine die an die Opfer des Nationalsozialismus erinnern sollen. Anlass der Beratung war die Anfrage einer Angehörigen, die von Christian Büscher an den Ortsgemeinderat herangetragen wurde. Mit der Verlegung der Stolpersteine soll die jüdische Geschichte ehemaliger Bürgerinnen und Bürger aus Lieser zur Zeit des Nationalsozialismus sichtbar gemacht und gewürdigt werden. Im vorliegenden Fall geht es um insgesamt 3 „Stolpersteine“. Die Ortsgemeinde beabsichtigt, die Kosten in Höhe von jeweils ca. 120 € pro Stein zu übernehmen.
- Aus dem Verkauf von Holz aus den Neubaugebiet sind Einnahmen in Höhe von 650 € erzielt worden. Insgesamt gab es hierzu zwei Anbieter. Wie zuvor beschlossen, kommen diese Mittel im Haushalt dem Produkt „Spielplätze“ zugute.
- Der Vorsitzende stellte das Angebot einer OrtsApp vor. Für die Einführung der App würden einmalige Kosten in Höhe von 2.500 € anfallen. Hinzu kämen monatliche Lizenzgebühren von 150 €. Weitere monatliche Kosten würden je nach Beteiligung verschiedener Nutzer hinzukommen. Der Ortsgemeinderat spricht sich gegen die Einführung dieser App aus.
- Die vorhandenen Holztheken der Ortsgemeinde sind in die Jahre gekommen, teilweise stark beschädigt und sehr schwer. Die Anschaffung neuer, deutlich leichter Alu-Theken wird aktuell in Betracht gezogen. Diese sind mit rund 750 € pro Stück jedoch relativ kostenintensiv da einige Elemente davon benötigt werden.

Da im aktuellen Haushalt keine Mittel hierfür vorgesehen sind, soll die Anschaffung in der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sollen die örtlichen Vereine in die Überlegungen und die Finanzierung mit einbezogen werden.

- Die Planungsleistungen für die energetische Sanierung der Turnhalle in Lieser wurden europaweit ausgeschrieben und an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben:
 - Los 1 (Objektplanung): Metaform Architekten GmbH, Düsseldorf / METAFORM S.á.r.l., Luxemburg
 - Los 2 (Technische Ausrüstung): Ingenieurbüro für techn. Gebäudeausrüstung Koller PartGmbH, Salmtal
 - Los 3 (Tragwerksplanung): Brämer, Reihnsner & Partner PartG mbB, Wittlich

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen und Anregungen vorgebracht:

- Bezugnehmend auf die schlechte Parksituation „Auf Zevenich“ wurde mitgeteilt, dass ein Parkkonzept im Zuge des Straßenausbaus mit eingeplant wird. Sofern Falschparker die Sicherheit gefährden ist das Ordnungsamt zu informieren.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass die Lärmbelästigung durch das neue Veranstaltungspavillon am Schloss Lieser erheblich sei. Seitens der Ortsgemeinde soll hierzu Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen werden.
- Der Zuschuss zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrautos soll in der nächsten Sitzung thematisiert werden.
- Zur Parksituation im Bereich Weingartenstraße/Beethovenstraße wurde berichtet, dass teilweise bis in den Kreuzungsbereich hinein geparkt wird. Im nächsten Haushalt sollen Mittel eingestellt werden, um dort entsprechende Beschilderungen anzubringen und Parkbuchten zu markieren.
- In der Schlossbergstraße wurde auf parkende Fahrzeuge im Kurvenbereich hingewiesen. Die Parksituation dort soll durch das Ordnungsamt kontrolliert werden.
- Es wurde angeregt, auf der Fläche des abgerissenen Feuerwehrhauses einen Wasserspielplatz zu errichten. Aufgrund des hohen Wartungsaufwands solcher Anlagen sowie des bestehenden Mangels an Stellplätzen sollen die Flächen jedoch vorrangig als Parkflächen genutzt werden.
- Es wurde festgestellt, dass es in Lieser derzeit keine ausgewiesenen Busparkplätze gibt. Problematisch ist hierbei, dass potenzielle Flächen entweder unmittelbar an der Straße liegen oder im Überschwemmungsgebiet. Diesbezüglich wurde jedoch angemerkt, dass Busse in der Regel lediglich Fahrgäste aus- und wieder einsteigen lassen und anschließend auf anderen umliegenden Busparkplätzen parken können.
- Das Starkregenkonzept für die Ortsgemeinde Lieser wurde in einer vergangenen Sitzung durch das Ingenieurbüro Reihnsner vorgestellt. Zu einigen offenen Rückfragen liegen dem Vorsitzenden bisher noch keine Rückmeldungen vor.
- Bezüglich der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum TOP 1 der Sitzung des Gemeinderates Lieser am 28.04.2026 liegt bislang noch keine Stellungnahme der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vor.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Vertragsangelegenheit.